

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3703

Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und SPD
zu Drucksache 16/1816 (neu)

Entschließung zum Jugendstrafrecht

Der Landtag wolle beschließen:

1. Das derzeit geltende Jugendstrafrecht bietet weitreichende Möglichkeiten, um der Jugendkriminalität zu begegnen.
2. Die ambulanten Familienhilfen, die Schulsozialarbeit sowie die Förderung der Integration von Migranten sind geeignete Maßnahmen zur Vorbeugung vor Jugendgewaltkriminalität.
3. Bei Intensiv- und Mehrfachtäterinnen und Mehrfachtätern ist eine frühzeitige verbindliche Intervention notwendig. Das bestehende differenzierte Angebot für die intensive und umfassende Betreuung dieser Kinder und Jugendlichen ist voll auszuschöpfen und weiterzuentwickeln.
4. Verfahren gegen straffällig gewordene Jugendliche sind schnell und konsequent einzuleiten und durchzuführen. Deshalb soll das „Vorrangige Jugendverfahren“ landesweit angewendet werden. Eine angemessene Ausstattung von Justiz und Polizei verringert die Dauer von Strafverfahren.
5. Ausreichend Personal bzw. eine entsprechende Förderung im Bereich des Jugendstrafvollzugs, der Bewährungshilfe und bei freien Trägern ist die Voraussetzung für die Resozialisierung von jugendlichen Straftätern und für einen geordneten Übergang von der Haft in die Freiheit. Der schleswig-holsteinische Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang die im Haushaltsentwurf 2009/2010 vorgenommenen Weichenstellungen.

gez.
Peter Lehnert
und Fraktion

gez.
Anna Schlosser-Keichel
und Fraktion